

CH-8700 KÜSNACHT ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)1 914 27 70
TELEFAX +41 (0)1 914 27 88
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GÜTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
SUZANNE ECKERI
DOMINIQUE PORTMANN
DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
TATJANA VON KAMEKE, LL.M.
JASCHA PREUSS, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS
THOMAS REBSAMEN
DR. MARC S. NATER, LL.M.
DR. ASTRID BOOS-HERSBERGER, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT
JAMES KOCH
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. BORIS GREIL
DR. SIMONE BRAUCHBAR
AYESHA CURMALLY
CLAUDIUS GELZER
MARIE-CHRISTINE GERSTER
NAOKI D. TAKEI
DR. BARBARA GRAHAM-SIEGENTHALER, LL.M.
MICHAEL SALZER
CORNELIA WEISSKOPF GANZ
OLIVER ALBRECHT
LORENZ AEBERSOLD
DR. ROBERT BAUMANN
DR. ROGER GRÖNER, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARÉ IN BASEL

** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 356 49 43
TELEFAX +41 (0)31 351 28 83
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der SAirLines in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im Juli 2003 Wü/cb

SAirLines in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Stand des Nachlassverfahrens der SAirLines sowie den geplanten weiteren Ablauf der Nachlassliquidation.

1. STAND DES VERFAHRENS

Mit Verfügung vom 20. Juni 2003 hat der zuständige Nachlassrichter in Zürich den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung der SAirLines bestätigt und auch für die nicht zustimmenden Gläubiger für verbindlich erklärt. Die Verfügung ist am 26. Juni 2003 rechtskräftig geworden.

Die Nachlassliquidation wird durch folgende Liquidationsorgane geführt:

- Liquidatoren: Karl Wüthrich und Dr. Roger Giroud.
- Gläubigerausschuss: Urs Bürgi und Dr. Daniel Hunkeler.

Der an der Gläubigerversammlung ebenfalls gewählte Dr. Andreas Casutt hat dem Liquidator Karl Wüthrich mitgeteilt, dass er aus dem Gläubigerausschuss zurücktritt. Der Gläubigerausschuss wird an seiner ersten Sitzung in Anwendung von Ziff. 6 des Nachlassvertrages über dessen Nachfolge zu entscheiden haben.

2. WEITERER ABLAUF DER NACHLASSLIQUIDATION

2.1 Kollokationsverfahren

Zur rechtsgültigen und rechtswirksamen Feststellung der am Liquidationsergebnis teilnehmenden Gläubiger, deren Rangstellung und der Höhe ihrer Forderungen - insbesondere auch der geltend gemachten Sicherheiten - wird ein Kollokationsverfahren gemäss den Art. 244 - 251 SchKG durchgeführt. Der Kollokationsplan wird gestützt auf die Geschäftsbücher der SAirLines und die erfolgten Eingaben erstellt. Es wird kein weiterer Schuldenruf publiziert werden.

Im Rahmen des Kollokationsverfahrens werden die Liquidatoren die einzelnen angemeldeten Forderungen prüfen und zusammen mit dem Gläubigerausschuss entscheiden, inwieweit sie in der angemeldeten Form anerkannt werden können. Alle Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder in eine andere Klasse verwiesen werden, werden im Zeitpunkt der Auflage des Kollokationsplanes eine schriftliche Verfügung erhalten. Sollte ein Gläubiger mit der Verfügung nicht einverstanden sein, wird er die Möglichkeit haben, diese durch eine Kollokationsklage beim zuständigen Richter anzufechten.

Es ist geplant, den Kollokationsplan im Verlauf des Jahres 2004 auszuarbeiten und zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aufzulegen.

2.2 Verwertung der Aktiven

Die bei der SAirLines vorhandenen Aktiven werden in Absprache mit dem Gläubigerausschuss bestmöglich verwertet werden. Dank den gegenüber einem Konkursverfahren liberaleren Verwertungsvorschriften besteht kein Zeitdruck. Wir erwarten deshalb, dass ein besseres Verwertungsergebnis als im Konkurs erzielt werden kann.

3. INFORMATION DER GLÄUBIGER

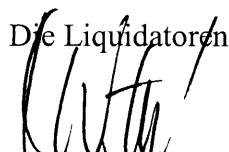
Die Liquidatoren sind verpflichtet, jeweils auf Ende eines Kalenderjahres einen Tätigkeitsbericht sowie einen Status über die verwerteten und noch nicht verwerteten Aktiven zu erstellen. Dieser Bericht ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres dem Gläubigeraus-

schluss zur Genehmigung vorzulegen und an den Nachlassrichter einzureichen. Gleichzeitig wird der Bericht den Gläubigern zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Wir werden den Gläubigern jeweils eine Zusammenfassung des Berichts zustellen.

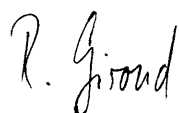
Zusätzlich werden wir die Gläubiger über wichtige Vorkommnisse auch während des Jahres in Zirkularen orientieren. Im Weiteren werden auch zukünftig laufend Berichte über den Ablauf des Verfahrens auf der Website, www.liquidator-swissair.ch, von Karl Wüthrich publiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Liquidatoren



Karl Wüthrich



Dr. Roger Giroud